

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0350/18	Datum 12.07.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme
Grundhafte Instandsetzung der Schrotebrücke Schillerstraße entlang der Goethestraße in
Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 480.000,00 EUR auf 670.149,81 EUR.
2. Der veränderte Planansatz 2019 der Auszahlungen wird zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-2049	670.149,81 (22.338,33 jährlich)	61660000	57111200		X
Summe:	671.149,81				

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-2049	100.522,50 (3.350,75 jährlich)	61660000	52211002		X
Summe:	100.522,50				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1186166008

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2017	12.149,81*	61660000	09612002	12.149,81	0,00
2018	480.000,00	61660000	09612002	480.000,00	0,00
2019	178.000,00	61660000	09612002	0,00	178.000,00
Summe:	670.149,81			492.149,81	178.000,00

- * Kosten wurden aus dem TB6166 in den Jahren 2015 und 2016 bezahlt.

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2017	12.149,81*	71000000	23111102, 32173102	12.149,81	0,00
2018	480.000,00	71000000	23111102, 32173102	480.000,00	0,00
2019	178.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	178.000,00
Summe:	670.149,81			492.149,81	178.000,00

* Kosten wurden aus dem TB6166 in den Jahren 2015 und 2016 bezahlt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0200/17
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300279

Buchwert in €:

1,00

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2020

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2019	670.149,81	61660033	04210002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten: 670.149,81 EUR

Nutzungsdauer: 30 Jahre**

** Die Bauleistungen 2018/2019 bei der Brücke betreffen nur die Erneuerung des Überbaus nach aktuellen statisch konstruktiven Anforderungen. Die Brücke ist kein Neubau bei der im Regelfall 80 Jahre gelten, sondern eine teilweise Grundinstandsetzung des Überbaus, bei der die Nutzungsdauer auf 30 Jahre geschätzt wird.

1. AFA

$$670.149,81 \text{ EUR} / 30 \text{ Jahre} = 22.338,33 \text{ EUR/Jahr}$$

2. Folgekosten / Jahr

$$670.149,81 \text{ EUR} * 0,5 \% = 3.350,75 \text{ EUR/Jahr}$$

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Matthias Rocke Sarah Herbert	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	---

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerk:	überschütteter Gewölbebogen
Bauwerksart:	Gewölbe aus unbewehrtem Beton
Stützweite:	8,70 m
Lichte Weite:	6,20 m
Bauwerks-Nr.:	7378 505
Bauwerksnote:	typischer Schadensindex 3,5

Veranlassung / Dringlichkeit

Im Rahmen der 2012 durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 wurden an der Straßenbrücke über die Schrote im Zuge der Goethestraße Kreuzung Schillerstraße erhebliche Schäden festgestellt, welche die Dauerhaftigkeit, die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigen. Das Bauwerk wurde am Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Umverlegung der Schrote als überschüttete Gewölbebrücke mit einem Bogen aus unbewehrtem Beton errichtet.

- An der Unterseite des Gewölbes haben sich umlaufend Risse mit einer Stärke von größer 2 mm ausgebildet.
- Die Oberseite ist als Kreisbogen mit einem Radius von 6,60 m ausgebildet. Die darauf hergestellte Fahrbahn ist mit Großpflaster, die Gehwege mit Betonplattenbelag befestigt. Die Beläge der Fahrbahn und die Gehwege sind beschädigt.
- Beidseitig an den Bauwerksenden wurden mannshohe runde Geländerpostamente aus Ziegelmauerwerk mit aufgesetzten Schmuckelementen „Frösche“ angeordnet, auch diese Zierpfeiler und Schmuckelemente haben netzförmige Risse.
- Die Stirnringmauer besteht ebenfalls aus verputztem Mauerwerk. Der Putz der Stirnringmauer, der Geländerpfeiler sowie der Fundamentsockel wurden mit vertikal angeordneten Kammzugbändern strukturiert. Diese Stirnmauer zeigt Risse im Putz und den Vertiefungen auf sowie Abplatzungen an den unteren Randbereichen des Bogens.

Art und Umfang der Baumaßnahme

Auf der Grundlage eines Vorentwurfs von 2016 ergaben sich Kenntnisse zum Umfang der zu erbringenden Bauleistungen für die Instandsetzung der Brücke. Weiterhin wurden für den Umfang der Instandsetzungsleistungen auch die Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten grundhaften Instandsetzungen der Brücken im Zuge der Goethestraße, Friesenstraße, Immermannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße zugrunde gelegt.

Für die grundhafte Instandsetzung wird das vorhandene Bauwerk bis auf die vorhandene Abdichtung des Gewölbebogens im Bereich der Fahrbahn und des Gehweges abgebrochen. Im Weiteren erfolgt der Abbruch und die Erneuerung der Stirnringaufmauerung sowie der Postamente. Die lose, nicht tragfähige und frostempfindliche Gewölbeüberschüttung wird komplett entfernt und durch Leichtbeton ersetzt. Über diese Bodenertüchtigung hinter dem Gewölbe sowie über dem freigelegten vorhandenen Gewölbe wird zur Lastverteilung eine Stahlbetonfahrbahnplatte angeordnet. Diese Platte wird an eine monolithische Stirnwand angehängt. Es folgt der Wiederaufbau der Fahrbahn und des Gehweges sowie die denkmalgerechte Herstellung der Postamente und der Stirnwände.

Die Geländer sind im Bestand mit zwei Knieleisten ausgebildet und stehen auf halbrunden Geländersockeln aus Betonwerksteinen. Die Geländerpfosten sind in ihrer Verankerung gelöst. Dies entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Sicherheitsanforderungen und die

Absturzsicherung muss neu konstruiert bzw. erneuert werden. Eine Böschungsbefestigung an den Flügeln des Bogenbauwerkes ist teilweise nicht vorhanden und muss deshalb hergestellt werden. Darüber hinaus wird eine Treppe für eine Bauwerksbesichtigung integriert.

Kostenschätzung

Die Erhöhung der Gesamtkosten resultiert aus der Baukostenkorrektur nach der Submission und damit auch erhöhten Baunebenkosten.

Kosten bis 2017	12.149,78 EUR
Baukosten:	ca. 535.502,97 EUR
Baunebenkosten	<u>ca. 122.497,06 EUR</u>
	670.149,81 EUR

Anlagen:

DS0350/18, Anlage 1 - Bauwerksplan
DS0350/18, Anlage 2 - Kostenschätzung
DS0350/18, Anlage 3 - DS0200/17 Grundsatzbeschluss